



Vorschlag V2

**Erläuterung
zur Haushaltssatzung 2021**

1. Planungsgrundlagen

1.1 Investitionsplan

Für das Planjahr 2021 sind keine Investitionen vorgesehen.

1.2 Personalentwicklung

Der Zweckverband hat keine eigenen Mitarbeiter. Zur Erfüllung seiner administrativen und kaufmännischen Aufgaben bedient sich der Zweckverband über einen Geschäftsbesorgungsvertrag der RSAG.

1.3 Mengengerüst der Planung

Die Mitglieder des REK haben unterschiedliche Abfallfraktionen auf den Verband übertragen. Die Planung des Mengengerüsts basiert auf den **Ist-Mengen** der Jahre 2019 und 2020.

Abfallmengen Zweckverband					
Angaben in Mg	Ist 2019	Plan 2020	1. Halb- 2020	Vorschau 2020	Plan 2021
Sperrmüllmenge RSK	26.462	26.300	13.108	26.300	27.000
Sperrmüllmenge Bonn	12.700	12.500	6.348	12.500	12.200
Papier/Pappe RSK	29.164	25.400	13.909	27.000	22.100
Papier/Pappe Bonn	15.201	15.400	7.570	14.800	13.400
Papier/Pappe EMS	8.208	9.600	4.450	9.600	9.200
Sickerwasser	431	300	56	200	300
Restmüll RSK incl. Wilder Müll	72.094	75.500	37.745	75.400	75.000
Reste SPM Sortierung	11.751	12.000	6.355	12.500	13.000
Restmüll Bonn incl. Kehricht	67.911	68.600	34.228	68.600	68.000
Restmüll Ahrweiler	12.999	13.500	6.639	13.500	13.500
Bioverwertung RSK	74.409	74.700	36.348	74.500	74.300
Bioverwertung Bonn	15.828	16.300	8.161	16.300	15.900
Bioverwertung NR	29.646	30.000	14.993	30.000	30.000
Abfuhr Restmüll NR	25.673	25.500	13.611	25.500	
Abfuhr Bioabfall NR	28.714	30.000	15.281	30.000	
Abfuhr Papier/Pappe NR	9.888	10.290	5.164	10.290	
= Summe	441.079	445.890	223.968	446.990	373.900

Verbleib der Mengen

Die aufgezeigten Mengen werden über Anlagen der Verbandsmitglieder verwertet und entsorgt. Einzige Ausnahme ist das Altpapier des Rhein-Lahn-Kreises. Dieses wird im Auftrag des REK bei der Firma Siegrist GmbH verwertet.

2. Erläuterung der Ergebnisplanung

2.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position legt der Zweckverband alle entstehenden Verwaltungskosten, die unter dem Punkt **2.5. sonstige ordentliche Aufwendungen** erläutert werden, auf die Zweckverbandsmitgliedern um. Insgesamt sind unter dieser Positionen 337.700 € ausgewiesen.

Diese Aufwendungen werden proportional zur geplanten Tonnage verteilt, wobei die Sickerwassermenge mit 0,1 gewichtet wird.

Daraus ergeben sich Umlagebeträge für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 187.500 €, für die Bundesstadt Bonn in Höhe von 102.600 €, den Landkreis Neuwied in Höhe von 27.100 €, den Landkreis Ahrweiler 12.200 € und für den Rhein-Lahn-Kreis in Höhe von 8.300 €.

2.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten die geplanten Verwertungserlöse der Altpapiersortierung. Hierbei wird mit einem durchschnittlichen Erlös in Höhe von 68,68 €/Mg (Plan Vj. 103,15 €/Mg) gerechnet. Dieser Planwert orientiert sich am derzeitigen Erlösniveau der von der RSAG durchgeführten Altpapiersortierung. Außerdem verringert sich die Menge insgesamt. Dies ist auf die Veränderung des Inhaltes der Papiertonne zurück zu führen. Die Abfallgefäße enthalten immer mehr Pappe und immer weniger Deinking Qualitäten. Der prognostizierte Rückgang beträgt 5.300 Mg bzw. 13 %. Insgesamt sinken die geplanten Erlöse gegenüber dem Vorjahresplan um 1.770.400 € auf nunmehr 2.438.100 €.

Für die PPK-Fraktion des Rhein-Lahn-Kreises wird ein Verwertungserlös von 35,00 €/Mg (Plan Vj. 90,00 €/Mg) prognostiziert. Die geplante Menge reduziert sich ebenfalls um 400 Mg auf 9.200 Mg. Daraus errechnet sich ein Verwertungserlös in Höhe von 322.000 € (Vj. 864.000 €).

Insgesamt werden somit Verwertungserlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von 2.760.100 € (Vj. 5.072.500 €) prognostiziert.

2.3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist die Umlage für die operative Leistungserfüllung des Zweckverbandes abgebildet.

Im laufenden Geschäftsjahr werden auf dieser Basis monatliche Abschläge erhoben.

2.3.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Sperrmüllverwertung

Bei der Sperrmüllverwertung entfallen auf die Bundesstadt Bonn Kosten in Höhe von 2.054.000 € und auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.545.500 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Verwertungspreis von 152,31 €/Mg auf 168,35 €/Mg. Ursache des Preisanstieges sind höhere Entsorgungs- und Verwertungskosten der Outputmengen sowie der Wechsel der Arbeitsmaschinen vom herkömmlichen auf elektrischen Antrieb.

2.3.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Sickerwasserverwertung

In der Haushaltssatzung ist eine Umlage in Höhe von 7.600 € aus der Sickerwasserentsorgung berücksichtigt, welche nur auf die Anlieferungen aus der Bundesstadt Bonn zurückzuführen ist. Der Sickerwasserpreis bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er beträgt 25,28 €/m³.

2.3.3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Papiersortierung

Des Weiteren sind die Umlagen der Papiersortierung sowie der Transporte der Sortiermengen aus der Papiersortieranlage ausgewiesen. Hier werden für die Bundesstadt Bonn mit 766.700 € (Vj.912.900 €) sowie für den Rhein-Sieg-Kreis mit 1.264.600 € (Vj.1.505.800 €) geplant. Der Preis für die Sortierung steigt gegenüber dem Vorjahr von 45,21 €/Mg auf 46,03 €/Mg. Der Preis für den Transport sinkt von 14,07 €/Mg auf 11,19 €/Mg aufgrund des Einsatzes einer Papierpresse.

Die Ursache des Preisanstieges der Sortierung ist die rückläufige PPK-Menge. Insgesamt sinkt die Umlage der beiden Verbandsmitglieder für die Papiersortierung aufgrund des Mengenrückganges und der Transportoptimierung um -387.400 €.

Zusätzlich kommen die Kosten für den Transport des Altpapiers aus dem Rhein-Lahn-Kreis durch die Firma Siegrist GmbH hinzu. Hier wird eine Kostenerstattung in Höhe von 107.300 € prognostiziert.

Ingesamt entstehen für die Papierverwertung Kosten in Höhe von 2.138.600 € diese werden kompensiert durch erwirtschaftete Erlöse in Höhe von 2.760.100 € (siehe Pkt. 2.2)

2.3.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Restabfallbehandlung

Der Verbrennungspreis an der Müllverbrennungsanlage Bonn (MVA) für 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr von 142,75 €/Mg auf 148,44 €/Mg an. Wesentliche Gründe hierfür sind sinkende Dampferlöse sowie steigende Aufwendungen für die Entsorgung der Reststoffe. Auf Basis der Planmenge (siehe Pkt. 1.3.) ergeben sich für die Bundesstadt Bonn eine Kostenerstattung in Höhe von 10.093.900 €, für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 11.133.000 € und für den Landkreis Ahrweiler in Höhe von 2.003.900 €.

2.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Bioabfallverwertung

Die Bioabfallverwertung ist eine weitere Aufgabe, die von den Verbandsmitgliedern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und des Landkreises Neuwied auf den Zweckverband übertragen worden ist.

Die Bioabfälle aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden in den Anlagen der RSAG verwertet. Hier steigt der Preis gegenüber dem Vorjahr von 136,85 €/Mg auf 146,85 €/Mg, so dass sich eine Umlage der Bundesstadt Bonn in Höhe von 2.334.900 € und des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 10.911.000 € ergibt.

Ursache des Preisanstieges sind einerseits die gesunkene Menge Bioabfälle und der damit verbundene spezifische Preis pro Mg und andererseits die zusätzlichen Umschlagskosten in Troisdorf und Lauthausen, die durch die Umbaumaßnahme in Sankt Augustin temporär bedingt sind.

Die 30.000 Mg Bioabfälle des Landkreises Neuwied werden in der Anlage des Rhein-Lahn-Kreises verarbeitet. Der Preis beträgt wie im Vorjahr 46,57 €/Mg. Insgesamt beträgt die Umlage für den Landkreis Neuwied 1.397.100 €.

2.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Restabfall-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr inklusive Behälterservice

Der Landkreis Neuwied hat die Restabfall-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr sowie den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung rückübertragen. Damit entfällt ab 01.01.2021 dieser Umlagenbestandteil.

2.4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden bezogene Leistungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen:

	2020	2021
1 Sortierkosten Papier RSAG AöR	1.844.600 €	1.634.100 €
2 Transportkosten sortiertes PPK RSAG AöR	574.100 €	397.200 €
4 Sperrmüllverwertung ohne Reste RSAG AöR	4.196.600 €	4.669.800 €
5 Sickerwasserentsorgung RSAG	7.600 €	7.600 €
6 Restmüllabfuhr RSAG AöR	1.673.100 €	
7 Bioabfuhr RSAG AöR	2.511.700 €	
8 PPK-Abfuhr RSAG AöR	975.300 €	
9 Behälterservice incl. Behälterreinigung RSAG AöR	140.600 €	
10 Kompostierung von Bioabfall RSAG mbH	12.453.400 €	13.245.900 €
11 Restmüllverbrennung MVA Bonn	22.497.400 €	23.230.900 €
12 Sperrmüll Entsorgung Reste MVA Bonn	1.713.000 €	1.929.700 €
13 Kompostierung von Bioabfall EMS	1.397.100 €	1.397.100 €
14 Papierverwertung Siegrist	111.700 €	107.300 €
Zwischensumme	50.096.200 €	46.619.600 €

Position 1 – 10: Für die Durchführung der PPK-Verwertung incl. des Transportes, der Sperrmüllsortierung, der Sickerwasserreinigung und der Abfalllogistik Neuwied leitet der REK ein angemessenes Entgelt an die RSAG AöR weiter, das so zu bemessen ist, dass die durch die Leistungserbringung entstehenden Kosten gemäß § 23 Abs. 4 GkG NRW gedeckt werden.

Das Entgelt ist nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Das Entgelt wird vorkalkulatorisch jedes Jahr von der RSAG neu kalkuliert und am Ende des Jahres auf Ist-Kostenbasis „spitz“ abgerechnet.

Aufgrund der Rückübertragung entfallen die Positionen 6 – 9 ab 2021.

Position 10: Der REK zahlt der RSAG mbH für jede Tonne angeliefertes Biogut ein Entgelt in Höhe des festgelegten, jeweils gültigen Verwertungspreises. Das Entgelt

wird vorkalkulatorisch als Selbstkostenfestpreis gemäß § 6 Abs. 1, 2 VO PR Nr. 30/53 jeweils für 1 Jahr festgelegt.

Positionen 11 und 12: Der REK zahlt der MVA Bonn für jede Abfalllieferung pro Tonne ein Entgelt in Höhe des von der MVA Bonn festgelegten jeweils gültigen Verbrennungspreises. Das Entgelt wird vorkalkulatorisch als Selbstkostenfestpreis gemäß §6 Abs. 1, 2 VO PR Nr. 30/53 jeweils für 1 Jahr festgelegt.

Position 13: Der REK nutzt die Bioabfallbehandlungsanlage des Rhein-Lahn-Kreises zur Behandlung und Verwertung der ihm überlassenen Bioabfälle im Landkreis Neuwied. Für die Nutzung der öffentlichen Anlagen erhält der Rhein-Lahn-Kreis Nutzungsentgelte, die im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung kalkuliert werden.

Position 14: Der Zweckverband beauftragt teilweise auch Dritte mit der Durchführung von Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben. Die Vergabe der Aufträge erfolgt auf Grundlag

e einer Ausschreibung. In dieser Position wird die Beauftragung der Firma Siegrist zur PPK Sortierung des kommunalen Altpapieres aus dem Rhein-Lahn-Kreis.

Insgesamt entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46.619.600 (Vj. 50.096.200).

2.5. sonstige ordentliche Aufwendungen

2.5.1. Geschäftsaufwendungen

Unter dem allgemeinen Verwaltungsaufwand werden die Dienstüberlassungsverträge der Geschäftsführer sowie die sonstige Aufwendungen abgebildet.

	2020	2021
Geschäftsbesorgung durch die RSAG AöR	96.800 €	97.600 €
Reisekosten	1.000 €	1.000 €
Fortbildung	500 €	500 €
Sitzungsgelder	1.400 €	1.000 €
Verwahrenentgelte	2.000 €	2.000 €
Bankgebühren	600 €	500 €
Bewirtungskosten	500 €	500 €
Unternehmens- und Rechtsberatung	300.000 €	200.000 €
Jahresabschlusskosten	7.000 €	7.000 €
Steuerberatung	2.000 €	2.000 €
Drucksachen	1.000 €	300 €
allgemeiner Verwaltungsaufwand	20.000 €	20.000 €
Summe	432.800 €	332.400 €

Der REK leistet an die RSAG für die Durchführung der Geschäftsbesorgung ein angemessenes Entgelt, das so zu bemessen ist, dass die durch die Durchführung entstehenden Kosten gemäß § 23 Abs. 4 GkG NRW gedeckt werden.

Das Entgelt ist nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Das Entgelt wird vorkalkulatorisch jedes Jahr von der RSAG neu kalkuliert und am Ende des Jahres auf Ist-Kostenbasis spitz abgerechnet.

Für Unternehmens- und Rechtsberatungen sind Kosten in Höhe von 200.000 € geplant.

2.5.2. Aufwendungen für Beiträge

Hier werden hauptsächlich Versicherungsbeiträge in Höhe von 4.800 € sowie die Beiträge zu Verbänden in Höhe von 500 € zum Ansatz gebracht.

Insgesamt werden sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 337.700 € (Vj. 438.100 €) geplant.

Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Alle prognostizierten Aufwendungen werden auf die Verbandsmitglieder ohne Gewinnzuschläge umgelegt, Über- und Unterdeckung werden in den Folgejahren verrechnet.

Finanzplan

Die in diesem Abschnitt aufgezeigten Ein- und Auszahlungen entsprechen dem Schema nach § 3 GemHVO NRW. Alle Angaben sind Brutto-Beträge (inkl. Mehrwertsteuer).

Der Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein, da der Zweckverband weder Anlagevermögen noch Fremdkapital besitzt und somit nur Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet werden.